

Festlegung von Prioritäten im NVP für die Umsetzung von Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr

Ausgangssituation:

1. Strategisches Ziel des Landkreises Günzburg im Bereich des ÖPNV:

„Klimaschutzwirksamen, bedarfsgerechten und barrierefreien ÖPNV weiterentwickeln und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fördern“

2. Zielvorgabenhierarchie bei Erstellung des Nahverkehrsplans

Zielvorgaben (Vorschläge)

Optimierung des bestehenden ÖPNV-Angebotes im Landkreis Günzburg

Leistungsangebot

Prüfung und Konzeption eines hierarchischen Verkehrsnetzes:

1. Premiumnetz
2. Ergänzungsnetz
3. Bedarfsverkehrsnetz

Einsatz (neuer) flexibler Bedienungsformen (Richtungsbandbetrieb, Rufbus, Flächenbetrieb)

Optimierung der Schülerverkehre im ÖPNV

Anschlussicherung für Umsteigeverbindungen Bus/Bus und Bahn/Bus

Anpassung der Verkehre an demografische und strukturelle Entwicklungen

Infrastruktur

Barrierefreiheit (BGG)

Dynamische Fahrgastinformation (DFI) an wichtigen Haltestellen

Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur an demografische und strukturelle Entwicklungen

Haltestellenausstattung

Qualitative Standards (z.B. der Fahrzeuge)

Marketing/Vertrieb

Elektronische Verkaufsmedien (Chipkarte/LEADER)

Aktualisierung Tarifzonenplan

Fahrplanauskunft im Internet

Beschwerdemanagement/ Qualitätsmanagement

unter den Prämissen der Finanzierbarkeit und des Fahrgastnutzens

Festlegung einer Prioritätenliste des Landkreises im NVP unter der Prämisse der Finanzierbarkeit und des Fahrgastnutzens

1. Optimierung der Schülerbeförderung
 - Optimierung der Busverbindungen
 - Bereitstellung ausreichender Buskapazitäten
2. Bestehende gut angenommene und ausgebaute Linien des öffentlichen Nahverkehrs erhalten und sichern, insbesondere die Anbindung an die Oberzentren Augsburg und Ulm

3. Unterstützung der Verbesserung eines bedarfsgerechten Leistungsangebots im weiteren Linienverkehr (Richtungsbandverkehr, Flexibus, sonstige flexible Bedienungsformen)
4. Vom Landkreis befürwortet werden Investitionen in den ÖPNV von Seiten der Gemeinden oder sonstiger Stellen, z. B.
 - Anlage von Park- und Ride-Plätzen bzw. Bike- und Ride-Plätzen an Bahnhöfen bzw. Busbahnhöfen
 - Ausbau von Bushaltestellen, insbesondere Umsteigehaltestellen
 - Elektronische Fahrgastinformation